

13.03.09

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 13. November 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 5. März 2009 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie – Drucksache 16/11988 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 13. November 2007
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Haschemitischen Königreich Jordanien
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz
von Kapitalanlagen
– Drucksache 16/11568 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 03.04.09
Erster Durchgang: Drs. 833/08